

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Bestellung zur stellvertretenden Werkleiterin des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen von Melina Maul**

Gemäß § 5 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wird die Bestellung von Frau Melina Maul zur stellvertretenden Werkleiterin des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen zum 10. März 2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Vertretungsbefugnis der stellvertretenden Werkleiterin erstreckt sich auf alle Geschäfte des AWB. Für die Vertretung des Eigenbetriebes im Rahmen des Rechtsverkehrs, d. h. gerichtlich und außergerichtlich, sind keine besonderen Beauftragungen oder Vollmachten erforderlich. Im Übrigen werden die Befugnisse der stellvertretenden Werkleiterin in der EigAnVO sowie durch die Betriebssatzung AWB geregelt.

Die stellvertretende Werkleiterin, Frau Melina Maul, unterzeichnet für den AWB mit ihrem Namen ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses.

Mayen, den 22.05.2025  
Stadtverwaltung Mayen

gez.  
Dirk Meid  
Oberbürgermeister